

Theoretische Grundlagen der strafrechtlichen Behandlung des politischen Delikts

Betreuer: Prof. Dr. Kai Ambos

Student: Diego Fernando Tarapués Sandino

Die begriffliche Definition des politischen Delikts erscheint als überaus schwierig. In jedem Land werden verschiedene Straftaten als politische Delikte verstanden; ebenso erfahren sie in den verschiedenen Rechtssystemen eine unterschiedliche Behandlung. Freilich nimmt die konzeptuelle Abgrenzung der politischen Delikte in den Ländern, in denen eine Sonderbehandlung für das politische Delikt vorgesehen ist, einen besonderen Stellenwert ein. Die Relevanz der für diese Arbeit gewählten Thematik gründet sich auf der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Rechtsfigur des politischen Delikts in Kolumbien. Die kolumbianische Verfassung stellt das politische Delikt in den Vordergrund, indem sie einige Vorrechte für diese Deliktskategorie ausdrücklich regelt. Insgesamt gibt es acht Artikel, die sich mit dem politischen Delikt befassen. Diese finden sich bei der Auslieferung, bei der Amnestie sowie der Begnadigung und bei den Bedingungen für die Ausübung bestimmter hoher Ämter. In Anbetracht des Anwendungsbereichs dieser verfassungsrechtlichen Vorrechte werden die Konzeptualisierung und die Reichweite dieser Rechtsfigur in der kolumbianischen Rechtsprechung bzw. Rechtslehre oftmals thematisiert. Nach herrschender Ansicht wird das politische Delikt in Kolumbien begrifflich sehr restriktiv verstanden. Obwohl das politische Delikt eine verfassungsrechtliche Rechtsfigur darstellt, wird es in der Praxis sehr eingeschränkt und findet selten eine strafrechtliche Berücksichtigung.

Das Thema dieser Arbeit entstammt zwar den kolumbianischen Sonderregelungen zum politischen Delikt, eine Analyse der Umstände und deren Voraussetzungen werden jedoch in dieser Arbeit nicht näher beleuchtet. In der vorliegenden Arbeit werden die allgemeinen theoretischen Grundlagen des politischen Delikts erläutert, d. h. Fragen zum Begriff des politischen Delikts und deren Behandlung werden hier erörtert. Insofern wird hier untersucht, was unter einem politischen Delikt zu verstehen ist und welche strafrechtliche Behandlung das politische Delikt erfahren soll. Dafür wird die Arbeit in zwei Teile gegliedert.

Im ersten Teil werden die Ursprünge und die Entwicklung der traditionellen Behandlung der politischen Kriminalität näher beleuchtet. Am Anfang ermöglicht eine kurze Einführung über die historische Behandlung des politischen Verbrechers einen Überblick über die Komplexität des Themas aufgrund der Relativität bzw. Unbestimmtheit, mit der die politischen Verbrecher in der Geschichte und in verschiedenen Staatsformen behandelt worden sind. Anschließend werden die drei klassischen Rechtstheorien über das politische Delikt, d. h. die objektive Theorie sowie die (zwei) subjektiven und (zwei) gemischten Theorien des politischen Delikts, und deren jeweiligen Kritiken erläutert. Dieser Teil der Arbeit schließt mit einer Gegenüberstellung der unterschiedlichen Auffassungen über das politische Delikt sowie mit der Festlegung meiner eigenen Meinung, bei der ich von der deutschen Auslegung der politisch motivierten Straftat als vollständiger Begriff für die strafrechtliche Analyse der politischen Kriminalität ausgehe, ab.

Im zweiten Teil wird auf die strafrechtliche Behandlung der politisch motivierten Kriminalität eingegangen. Zum besseren Verständnis wird zuerst die Radbruchsche Rechtsfigur des Überzeugungsverbrechers näher betrachtet, danach wird die Trennung des Überzeugungstäters hinsichtlich des Gewissenstäters dargestellt, bis hin zur Ausgestaltung des aktuellen Verständnisses über den Gewissenstäter. Anschließend wird der Einfluss des Grundrechtes der Gewissensfreiheit auf die strafrechtliche Behandlung der politisch motivierten Straftat näher erläutert, und zwar in Anbetracht der strafrechtlichen Auswirkungen im Bereich der Rechtswidrigkeit, der Schuld sowie der Strafzumessung. Dieser Teil der Arbeit wird durch meine eigene Auffassung über die Behandlung der politisch motivierten Straftat, vor dem Hintergrund des Grundrechts der Gewissensfreiheit, abgeschlossen.

Eine eigene Lösung hinsichtlich der politisch motivierten Straftat, in Form einer neuen strafrechtlichen Sonderbehandlung des Täters, wird in dieser Arbeit von mir nicht erstellt. Die historische sowie aktuelle strafrechtliche Behandlung des politischen Täters, welche durchgehend von speziellen Behandlungen gekennzeichnet ist, wird allerdings in dieser Arbeit veranschaulicht. Neben dieser analytischen Betrachtung wird am Schluss der Arbeit meine eigene Position dazu dargestellt.